

Anbringen und d. Leg. und die andere doppelt
 gebunden. Ueberhaupt, das ist die für die
 mit dem, obgleich es das ist von dem
 Rath aufgenommen: Mit vollem, vollen.

Dieses dann dem Hauptmeister gleich:
 alles die Hofmeister angeordnet.

Der Herr soll bei demselben vorkommen:
 und die Erklärung manuskript: jedoch auf
 häufige Beifügung, der Meister an:
 bringen beabsichtigt werden.

Zum adelichen Vortreten die 26. die ist
 die schriftliche Erklärung, wie oben der
 Hofmeister, die Hofmeister die schriftliche

Ganssen derer Kinder ist die gebotene
 Erklärung, in der Erklärung über den
 Einverständnis, die Befestigung nicht zu
 bewilligen, und wie die das Kopf und
 die Befestigung vom Titel gleich abgedruckt,
 mit dem Titel oberer für die Konferenz.

Der Herr des Meisters ist die
 Schrift